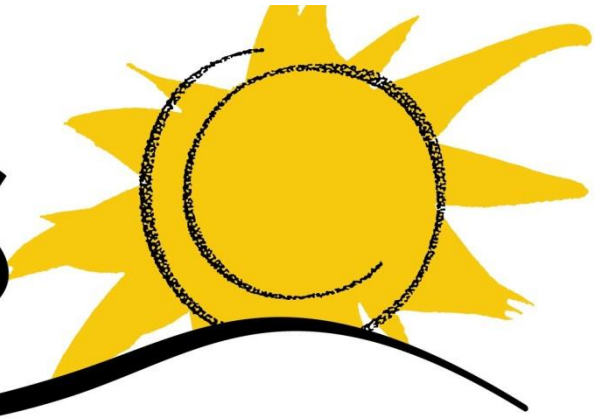


Rundbrief 1/2023

sses



Regionalgruppe Bern - Solothurn

www.sses.ch
www.sses.ch/beso

BESO Intern

Jahresbericht der BESO 2022

Das vergangene Jahr war anfänglich noch dominiert von der Corona-Pandemie. Die Impfungen vom vorangegangenen Herbst hatten die Situation weiter entspannt.

Mit viel Glück konnten wir als ersten Anlass die Eigenheim Messe Solothurn durchführen, mit durchschlagendem Erfolg.

Für die GV haben wir uns am 23.5.22 in Zollikofen getroffen und vorgängig die Leitstelle Energie ZLS der SBB besichtigt. Für die Generalversammlung sind wir anschliessend ins Hotel Bahnhof gezügelt. Die Traktanden wurden ohne grosse Diskussionen durchgearbeitet und bald konnten die 14 Anwesenden ein feines Nachtessen geniessen.

Im vergangenen Jahr haben zwei Sitzungen stattgefunden und am 23.11.22 wurde endlich der Weihnachtsanlass mit der Besichtigung der Wärmezentrale des Wärmeverbundes Kappelenring durchgeführt. Als Energiequelle wird das Wasser des Wohlensees genutzt. Nach einer kompetenten Führung ging es zum Weihnachtessen ins Restaurant Lago.

Bei den Messen waren wir anfangs Jahr, wie eingangs erwähnt, in Solothurn und Ende Jahr an der Hausbau- und Energiemesse in Bern präsent. Ganz herzlichen Dank an das AVA des Kantons Solothurn und das WEA des Kantons Bern für ihre finanziellen Unterstützungen.

Für die Delegiertenversammlung im Mai brauchten wir nur nach Biel zu reisen.

Am 24.8.22 veranstalteten wir in Spiez zusammen mit SpiezSolar einen Anlass «Funktioniert meine Solaranlage einwandfrei». Entsprechend dem getriebenen Aufwand war der Aufmarsch von 140 Interessierten auch mächtig.

An den «Tagen der Sonne» wie auch an den «Berliner Nachhaltigkeitstagen» wurden zusammen mit SunRaising und der SSES-Informationsanlässe «Solarstrom für Mieterinnen und Mieter» durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe «Besteuerung von Solaranlagen» war ebenfalls aktiv und Raoul berichtet wie folgt: «Über verschiedene Vorstösse im Grossen Rat konnte die Regierung im vergangenen Jahr endlich davon überzeugt werden, dass Handlungsbedarf besteht. Die Steuerverwaltung erarbeitete daraufhin eine Vorlage, welche in weiten Zügen unsere Forderungen wie folgt abdeckt:

- Vereinheitlichung der Besteuerung aller Arten von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie).
- Keine Erhöhung des amtlichen Wertes (somit auch Eigenmietwert) beim Einbau einer Solaranlage.
- Auch Investitionen in Solaranlagen bei Neubauten sollen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen.
- Die Regierung sieht die Einführung des Nettoprinzip in der Besteuerung des Einkommens durch Solaranlagen vor. Wir begrüßen das, es sollen aber explizit Unterhaltskosten geltend gemacht werden können und eine Bagatellgrenze für den Verkauf von Solarstrom bis 30 MWh pro Jahr soll eingeführt werden. Alle Verkäufe unterhalb der Bagatellgrenze müssen nicht als Einkommen deklariert werden.
- Die Bewertung des Vermögens soll mit einer Pauschale von 20% erfolgen.
- Mit der Motion Hässig/Kohler wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Problematik des steigenden amtlichen Wertes (und damit des Eigenmietwertes) für alle Investitionen in erneuerbare Energie oder Energieeffizienz gilt. Massnahmen wie die Isolation der Gebäudehülle, der Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers oder die Installation einer Elektroladestation, sollen darum auch nicht zu einer Erhöhung des amtlichen Wertes führen.“

Die Beratung in der Kommission und die erste Lesung im Grossen Rat verliefen vielversprechend. Wir gehen davon aus, dass in der zweiten Lesung die Vorschläge des Regierungsrates abgesehnet werden. Aufgrund der Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen scheint das aber ein Problem zu sein. Es sollte deshalb auf nationaler Ebene angepackt werden.

Derweilen organisierten wir uns im Kanton Solothurn um einen ähnlichen Prozess wie im Kanton Bern in Gang zu bringen. Die Arbeit wird uns somit nicht ausgehen.

Meinen Kollegen des Vorstands aber auch all den treuen Politaktivisten ganz herzlichen Dank für eure Mitarbeit und Unterstützung.

Hansruedi Schenk (Präsident a.i.)

GV BESO: 19. April 2023, ab 17.00

Interessierte der Regionalgruppe Bern-Solothurn sind eingeladen, an der Generalversammlung der BESO teilzunehmen. Vor der GV findet eine Besichtigung der Fernwärme Energie Thun statt.

Anreise ÖV: Bern ab 16.16, S1, Gleis 10
Thun an 16.46, ab 16.50, Bus 6, Kante I

Treffpunkt:

17.00 Thun STI Busstation Westquartier

17.00 Besichtigung Fernwärme Energie Thun

18.30 Generalversammlung BESO

Im Sitzungszimmer Eiger, Energie Thun

19.45 Fussmarsch ins Restaurant

20.00 Nachtessen im Rest. Kanönli

Anmeldung erforderlich bis Dienstag, **11.4.2023**

bei beso@sses.ch oder 062 923 01 78.



Bild 1: Fernwärme Energie Thun

Messen

EIGENHEIM.2023, 30.3. - 2.4.2023

Do 17 - 20 | Fr 15 - 19 | Sa 10 - 18 | So 10 - 17

Die Solothurner Fachmesse rund ums Bauen-Sanieren-Wohnen, die EIGENHEIM.2023 findet dieses Jahr wieder im Attisholz Areal statt.

Die **BESO** ist wieder mit einem Messestand vertreten. Wir suchen noch Standhelfer*innen. Bitte meldet euch unter beso@sses.ch an.



Bild 2: Stand der BESO

Chronik

Rückblick: Anlass „Speichern von Solarstrom“ in Spiez

Die Veranstaltung am 17. Januar 2023 war ein Projekt der Genossenschaft SpiezSolar in Zusammenarbeit mit der SSES und der Solargenossenschaft Solar BeO Ost.

Der Anlass war mit mehr als 500 Personen ausserordentlich gut besucht und die Erwartungen wurden deutlich übertroffen.

Die Referate können auf der Website der Genossenschaft SpiezSolar www.spiezsolar.ch heruntergeladen werden.



Bild 3: Info-Veranstaltung in Spiez

Agenda

Tage der Sonne, 13. - 22. Mai 2023

Der Vorstand hat beschlossen, Veranstaltungen im Rahmen der "Tage der Sonne" mit einem kleinen finanziellen Zustupf zu fördern als Dankeschön und Beitrag an die Unkosten.

Spielregeln:

- Als Veranstaltung gilt ein einmaliger oder repetitiver Anlass
- Beitrag Fr. 200.- pro Veranstaltung in den Kantonen BE und SO
- Die Veranstaltung muss auf www.tagedersonne.ch publiziert und für die breite Öffentlichkeit zugänglich sein
- Der Veranstalter muss für die Förderung mit der BESO Kontakt aufnehmen unter beso@sses.ch.

Politik

Steuervorteile für Solaranlagen

Finanzkommission Im Kanton Bern sollen Solaranlagen schon ab 2023 steuerlich bevorteilt werden. Das beantragt die bernische Finanzkommission dem Kantonsparlament, wie sie am 18. Januar 2023 mitteilte.

Das letzte Wort hat der Grosse Rat. Er wird die Steuergesetzrevision im kommenden März in zweiter Lesung beraten. Sie sieht unter anderem vor, dass Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen von nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken künftig von der amtlichen Bewertung ausgenommen werden.

«Ein Zeichen setzen»

Mit 11 zu 4 Stimmen beantragt die vorberatende Kommission, die steuerliche Bevorteilung Solaranlagen bereits für das Steuerjahr 2023 in Kraft zu setzen.

Die Mehrheit der Kommission möchte damit «ein Zeichen setzen, dass die Änderungen dringlich sind». Die Anstrengungen der Bernerinnen und Berner für die Energiewende sollten rasch und substanzial unterstützt werden.

Quelle: Der Bund (sda)

Technik

Sandstrahl-Atelier löst Blendproblem

Blendung durch PV-Anlagen

Immer mehr werden auch Ost-/West- oder Nordausgerichtete Dach- und Fassadenflächen mit PV-Anlagen ausgerüstet. Damit treten auch häufiger Problemfälle mit übermässiger Blendung auf. Die nachträgliche Lösung ist aufwändig. Im Idealfall wird das Blendrisiko in der Planung erkannt und passende Gegenmassnahmen vor der Ausführung getroffen. Solarmodule auf Süddächern im flachen Baugebiet blenden selten: die Sonnenstrahlung wird meistens gegen den Himmel reflektiert. Bei Hanglagen sind aber auch Blendungen durch PV-Module auf Süddächern möglich. Für Standorte von PV-Anlagen sind folgende Situationen allgemein kritisch bezüglich Blendungen: Hanglagen, Terrassenbauten, Norddächer, stark geneigte Ost- und Westdächer, sowie senkrechte Fassadenflächen generell.

Aktueller Problemfall

Hier wird über die Lösung für einen aktuellen Problemfall mit übermässig störender Blendung durch PV-Module auf einem Norddach berichtet. Auf den Dachflächen mit Ausrichtung Südost wird schon seit 10 Jahren Solarstrom geerntet. An der Südwest-

Fassade liefern Röhrenkollektoren direkte Solarwärme fürs Trinkwarmwasser. Nun wurde auf dem Nordwest-Dach (Neigung 45°) zwischen First und Dachfenstern auch noch eine Reihe von elf PV-Modulen ergänzt.

Nach Erfahrungen mit Dachfenstern auf Norddächern war man sich bewusst, dass es zu unerwünschten Blendungen kommen könnte. Das Potenzial für übermässig störende Blendungen zum Nachbarhaus wurde aber mit einfachen Überlegungen und mit einer Querschnitt-Skizze als gering eingeschätzt. Zwei folgenschwere Annahmen waren dabei falsch. Unter anderem wurde nicht berücksichtigt, dass moderne Module nicht direkt spiegeln, sondern den Strahl auffächern (Streuverhalten, Bündelaufweitung). Modernes Standard-Solarglas gilt als «reflexionsarm», löst aber das Blendproblem nicht in allen Fällen. Es reflektiert diffus mit einer Bündelaufweitung von ca. 5°. Dies verringert die Intensität der Blendung, vergrössert aber die blendende Fläche und verlängert tendenziell die Blenddauer. Die Bündelaufweitung wirkt meistens länglich oval.

Lösungssuche

Die Situation war für alle Beteiligten sehr ärgerlich. Verschiedene Lösungsvarianten wurden angedacht: Rollo hinter dem Küchenfenster. Das als einzige Massnahme wollte der Nachbar nicht. Die unangenehmen Blendungen traten auch auf dem Sitzplatz auf. Weiter Ideen waren: ein Blendschutz-Zaun, eine Baumreihe, elektrische Abdeck-Store (temporäre Beschattung der Anlage), Blendschutz-Platten gleich unterhalb der Module. Besonders blendarme Module wurden getestet als Ersatz der Standard-Module, aber als ungenügend befunden für die Problemlösung wegen der bereits erfolgten Sensibilisierung der Nachbarn bezüglich Blendproblematik. Anstriche, Beschichtungen oder Folien zum nachträglichen Aufbringen könnten einige Jahre halten, aber nicht 20 Jahre. Gesucht war eine dauerhafte Lösung.

Gewählte Lösung

Schlussendlich wurde die folgende überzeugende Lösung gewählt: Sandstrahlen der Glasoberfläche. Ausführung dieser Arbeit erfolgte bei der Atelier Weidmann GmbH in Oberwil BL. Diese Firma hat jahrelange Erfahrung für solche Glasbehandlungen und hat Druck, Strahlgut-Rezept für Zusammensetzung und Körnung, Düsenabstand, vertikale Geschwindigkeit Bewegung Strahldüse, Vorschubgeschwindigkeit horizontal etc. optimiert.

Dieses Know-how ist entscheidend für die optimale Bearbeitung, so dass im konkreten Fall Blendfreiheit erreicht wird und man trotzdem keine oder kaum messbare Ertragseinbussen hinnehmen muss. Zum Schluss wird die Glasoberfläche speziell versiegelt und wird so schmutzabweisend.

Lösung für massive Blendungsprobleme

Bei der Behandlung von PV-Modulen durch Sandstrahlen kann der Spiegelungsgrad stufenlos gewählt werden bis zur kompletten Mattheit. Das Sandstrahl-Verfahren kann auch für andere Glasoberflächen mit Blendproblematik als Lösung zum Einsatz kommen.

Grobe Kosten-Angabe für die Bearbeitung von PV-Modulen: Sandstrahlen und schmutzabweisend Versiegeln kostet 100 bis 200 Franken pro Modul, je nach Alter (Verschmutzung) und Anzahl.

Fazit

Hoffentlich werden für PV-Anlagen heikle Konstellationen bezüglich Blendpotenzial immer zuverlässiger bereits vorgängig erkannt, so dass die Module bereits vor der Erstmontage blendfrei bestellt bzw. blendfrei gemacht werden können.

Quelle: gebaeudetechnik.ch, Peter Warthmann



Bild 4: Unterschied von sandgestrahlten Modulen

Impressum

Regionalgruppe Bern-Solothurn (BESO)
der Schweizerischen Vereinigung
für Sonnenenergie (SSES)
www.sses.ch/beso

Verlagsleitung: Vorstand
beso@sses.ch

Redaktion: Andreas Matter

Vereinsadresse: Adresse des Präsidenten
Spendenkonto: PC IBAN: CH93 0900 0000 3000 4226 7

Präsident: Hansruedi Schenk a.i.
Rankmatte 16, 4900 Langenthal
☎ 062 923 01 78
beso@sses.ch

Adressänderung: Bitte melden an die SSES,
Aarberggasse 21, 3011 Bern
☎ 031 371 80 00
office@sses.ch

Druck / Auflage: Stämpfli AG, Bern
940 Stk. (nicht beglaubigt)